

**Ernennung zum Generalvikar des
Bischofs von Augsburg**

DEKRET

Hiermit ernenne ich gemäß c. 475 CIC

**Hochw. Herrn Domdekan
Msgr. Dr. Wolfgang Hacker**

mit Wirkung vom 1. Juli 2021 zum

Generalvikar des Bischofs von Augsburg.

Dem Generalvikar kommt kraft Amtes in der ganzen Diözese die ausführende Gewalt zu, die der Diözesanbischof von Rechts wegen hat, um alle Verwaltungsakte erlassen zu können, jene aber ausgenommen, die sich der Bischof selbst vorbehalten hat (c. 479 §1 CIC).

Ich übertrage dem Generalvikar alle Vollmachten, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat gemäß c. 134 § 3 erforderlich ist. Die Übertragung umfasst insbesondere die Vollmacht, das Bistum Augsburg in allen Rechtsgeschäften zu vertreten (c. 393 CIC).

Zudem ernenne ich den Generalvikar gem. c. 473 § 3 CIC zum Moderator der Kurie. Er übt seine Gewalt an der Seite des Bischofs und in enger Zusammenarbeit mit den Bischofsvikaren aus (c. 480 CIC; vgl. MP „Ecclesiae Sanctae“ I Nr.14 § 3).

Kraft seines Amtes hat er traditionsgemäß Vorrang vor den Klerikern des Bistums mit Ausnahme der Weihbischöfe.

Der Generalvikar hat Weisungsbefugnis hinsichtlich der ihm zugeordneten Abteilungen, Stellen und Einrichtungen. Er wird alle dem Generalvikar zugeordneten Obliegenheiten übernehmen. Außerdem leitet er die Hauptabteilung I – Personal/Planung, was in einem eigenen Dekret detailliert entfaltet ist.

Für seine Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe in unserem Bistum zu übernehmen, danke ich und wünsche ihm zu seinem Dienst als Generalvikar Gottes reichen Segen!

Augsburg, den 4. Juni 2021

+ Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Sr. M. Anna Schenck CJ
Notarin